



## KiTa-Besuch in der Zeit mit dem Coronavirus

### Ihr Kind kann die KiTa besuchen, wenn es ...

- keine Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit hat und in einem gesunden Allgemeinzustand ist. Davon ausgenommen sind Kinder, die lediglich milde Krankheitssymptome, wie z.B. leichten Schnupfen ohne Fieber, aufweisen und sich wohlfühlen.
- nicht in Kontakt zu einer infizierten Person steht bzw. seit dem Kontakt mindestens 14 Tage vergangen sind.
- keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt.
- sich nicht in einem Gebiet aufgehalten hat, das durch das Robert-Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthaltes als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist (die Liste der Risikogebiete ist tagesaktuell abrufbar im Internet unter [https://www.rki.de/DE/InfAZ/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/InfAZ/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)) oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet mindestens 14 Tage vergangen sind.



### Ihr Kind kann die KiTa nicht besuchen bzw. muss umgehend abgeholt werden, wenn es ...

➤ krank ist. Kinder mit reduziertem Allgemeinzustand und Krankheitssymptomen Fieber, Husten, Halsschmerzen, Ohrenscherzen, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall müssen zu Hause bleiben und werden in der Kindertageseinrichtung nicht betreut. Kranke Kinder gehören nicht in eine Kindertageseinrichtung, dies gilt in normalen Zeiten und erst recht in Zeiten der Corona-Pandemie.

➤ jegliche Erkältungssymptome aufweist bei Kontakt zu Corona(verdachts-)fall oder Rückkehr aus.

➤ Kontakt zu Corona(verdachts-)fall hatte.

➤ aus einem Risikogebiet rückt.

Die Eltern bringen das Kind nicht in die  
Einrichtung und entschuldigen es  
telefonisch  
09421-30531  
(Anrufbeantworter)  
oder per E-Mail  
[kita.louise-scheppler@gmx.de](mailto:kita.louise-scheppler@gmx.de)